



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Excellence in Food

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016,

beschliesst:

1 Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungsmasterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016 den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Excellence in Food des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2 Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Excellence in Food werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3 Zulassung

3.1 Reguläre Zulassung

Zum Masterstudiengang in Excellence in Food wird zugelassen, wer im Lebensmittelbereich oder einem verwandten Gebiet über einen Abschluss an einer Hochschule und mind. zwei Jahre Berufserfahrung verfügt.

3.2 ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, können in begrenztem Rahmen zugelassen werden, wenn sie:

- über eine vergleichbare, gleichwertige höhere Berufsausbildung (in der Regel HFP) im Lebensmittelbereich oder einem verwandten Gebiet und mind. drei Jahre Berufserfahrung verfügen.
- eine aktuelle Führungsposition innehaben.
- den Nachweis erbringen, dass sie die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten mitbringen. Dieser Nachweis muss bis spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht werden.
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit haben.
- über Englischkenntnisse (Literatur und Präsentationen auf Englisch verstehen) verfügen.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen werden von der Studienleitung überprüft. Ob die Bewerber die Voraussetzungen erfüllen, wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs festgestellt.

4 Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Die Höchststudiendauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Abhängig von der Nachfrage werden die einzelnen CAS in der Regel alle ein bis zwei Jahre durchgeführt. Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden, werden die Teilnehmenden des MAS in Excellence in Food auf andere CAS verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.

5 Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 6 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs erfolgen. Es können Studienleistungen im Umfang von höchstens 30 Credits angerechnet werden.

Vorleistungen, die für die Aufnahme qualifizierend sind oder die nicht auf Hochschulniveau erworben sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich. Über die Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Masterstudiengang Excellence in Food verfasst werden.

6 Modulplan und Modulbewertung

Das Studienangebot umfasst sechs Wahlpflicht-CAS zu je 3 Modulen und die Masterarbeit. Insgesamt müssen vier Wahlpflicht-CAS und die Masterarbeit erfolgreich absolviert werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Wahlpflicht-CAS: Food Finance and Supply Chain Management (12 Credits)			
Supply Chain Management	Pflichtmodul	Note	4
Finanz 1	Wahlpflichtmodul	Note	4
Finanz 2	Wahlpflichtmodul	Note	4
Wahlpflicht-CAS: Food Sociology and Nutrition (12 Credits)			
Ernährung und Gesundheit	Wahlpflichtmodul	Note	4
Soziologie und Kulturgeschichte des Essens	Wahlpflichtmodul	Note	4
Innovation and Sensory Marketing	Wahlpflichtmodul	Note	4
Wahlpflicht-CAS: Food Quality Insight (12 Credits)			
Food-Rohstoffe und -Verarbeitung 1	Wahlpflichtmodul	Note	4
Inhalts- und Wirkstoffe	Wahlpflichtmodul	Note	4
Food-Rohstoffe und -Verarbeitung 2	Wahlpflichtmodul	Note	4

Wahlpflicht-CAS: Food Responsibility (12 Credits)			
Geography of Food	Wahlpflichtmodul	Note	4
Nachhaltigkeit im Unternehmen	Wahlpflichtmodul	Note	4
Wettbewerbsfaktor Qualitätslabel	Wahlpflichtmodul	Note	4
Wahlpflicht-CAS: Food Product and Sales Management (12 Credits)			
Food kaufen und verkaufen	Wahlpflichtmodul	Note	4
Konzeption von Food-Welten	Wahlpflichtmodul	Note	4
Konsumenten am Point of Sale (POS)	Wahlpflichtmodul	Note	4
Wahlpflicht-CAS: Food Business Management (12 Credits)			
Systemisches Change- und Projektmanagement	Wahlpflichtmodul	Note	4
Leadership	Wahlpflichtmodul	Note	4
Risk Management	Wahlpflichtmodul	Note	4
Masterarbeit (12 Credits)			
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

Der geforderte Leistungsnachweis muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Modulbewertung basiert auf den Leistungsnachweisen des Moduls und erfolgt mittels Noten in Viertel-Noten. Ein Modul gilt als bestanden, wenn eine Note von mindestens 4.0 erreicht worden ist.

7 Wiederholung von Modulen

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden.

Schriftliche und mündliche Prüfungen können einmal wiederholt werden. Knapp ungenügende schriftliche Arbeiten (mindestens Note 3.5) können durch Nachbesserung verbessert werden. Durch Nachbesserung kann max. die Note 4.0 erreicht werden.

8 Präsenz

Es gilt eine Präsenzpflcht von mindestens 80% des Kontaktunterrichts. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

9 Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem CAS oder zur Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10 Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

Die Expertinnen und Experten werden von der Studienleitung ernannt.

11 Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 36 Credits gemäss Modulplan erworben sind.

Die Wiederholung der Masterarbeit wird in Rechnung gestellt.

12 Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle erforderlichen Module gemäss Modulplan und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

13 Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem mittels Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14 Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH in Excellence in Food“ verliehen.

15 Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 1. Februar 2016.

16 Übergangsbestimmung

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 1. Februar 2016 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Erlassverantwortliche/-r	Leiter/-in Stabsstelle Weiterbildung ILGI		Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Beschlussinstanz	HSL		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	11.12.2012	HSL	11.12.2012	Originalversion
1.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.0.0	06.01.2016	HSL	01.02.2016	Reengineering
2.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. Im Abschnitt 8 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst.
2.2.0	19.12.2017	HSL	01.01.2018	Umbenennung von drei Modulen: Innovation and Sensory Marketing (ehem. Consumer and Market Know-How), Konsumenten am Point of Sale (POS) (ehem. Realisation von Food-Welten), Systemisches Change- und Projektmanagement (ehem. Innovationskultur und Change Management). Diverse Umformulierungen gemäss Studienordnungs-Vorlage, ohne Inhalte zu verändern. Neuformatierung.